



Zschopau, am 29.08.2023

Ortsübliche Bekanntgabe

EINLADUNG 50. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.09.2023, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Begegnungszentrum "De Schul", Schulstraße 1, 09434 Zschopau OT
Krumhermersdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der 48. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 07.06.2023
- 1.6. Niederschrift der 49. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 05.07.2023
- 1.7. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 05.07.2023
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Information Kulturhauptstadt Chemnitz 2025/
PURPLE PATH Zschopau - Gast: Herr Stefan Schmidtke
5. Halbjahresinformation über wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2023 - Stichtag 30.06.2023 **IV-004/23**
6. Einberufung einer Einwohnerversammlung am 24.10.2023 **StR-094/23**
7. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 675/20 der Gemarkung Krumhermersdorf an Christine Schier **StR-088/23**
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 29.08.2023
abzunehmen am: 07.09.2023
abgenommen am:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-094/23

Erstellungsdatum: 24.08.2023

Einberufung einer Einwohnerversammlung am 24.10.2023

Einreicher:
Hauptamtsleiter/in
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.09.2023	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 22 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt nach § 22 Abs. 1 SächsGemO die Einberufung einer Einwohnerversammlung in Verbindung mit der Vorstellung des INSEK am 24.10.2023 um 18:30 Uhr in der Turnhalle der „Martin Andersen Nexö“ Oberschule.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO sollen bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Der Vorschlag der Verwaltung ist der 24.10.2023 um 18:30 Uhr in der Turnhalle der „Martin-Andersen-Nexö“ Oberschule.

i.V. 

Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-088/23

Erstellungsdatum: 27.07.2023

**Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 675/20 der Gemarkung
Krumhermersdorf an Christine Schier**

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	23.08.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	06.09.2023	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		11.000,00 €
Betrag:	13.530,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: § 873 ff. BGB:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 330 m² des Flurstücks 675/20 der Gemarkung Krumhermersdorf zum Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert von 41,00 € an Frau Christine Schier.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Frau Christine Schier bekundet gegenüber der Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb einer Teilfläche von ca. 330 m² des Flurstücks 675/20 der Gemarkung Krumhermersdorf. Als Kaufpreisgrundlage bietet Frau Christine Schier den Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert von 41,00 €, woraus sich mithin bei einer angenommenen Fläche von 330 m² ein Kaufpreis von 13.530,00 € ergibt. Sollte nach Vermessung eine Flächengrößenabweichung stattgefunden haben, findet auf Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Durch die Eigentümerin wird die zur Veräußerung vorgesehene Teilfläche als Gartenland (Pachtvertrag) langjährig genutzt.
Es wird empfohlen, dem Kaufgesuch stattzugeben.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.


Bauamtsleiter/in
Hoyer

Anlagen:
Kaufangebot
Flurkarte